

Hinweise zum Bewerbungsverfahren für den Bachelorstudiengang Physiotherapie

1. Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsbedingungen für ein Fachhochschulstudium in Bayern.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerberunterlagen (Hochschulzugangsberechtigung) sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Lebenslauf: Tabellarisch
2. Motivationsschreiben (1-3 Seiten)

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer im Bewerberportal hochgeladenen Bewerbungsunterlagen (siehe: **2 Bewerbung**) erhalten Sie eine Einladung zum **persönlichen Kennenlernen** via Mail von der Technischen Hochschule Rosenheim. Bitte beachten Sie, dass ein Studienplatz nur mit erfolgreicher Teilnahme an einem der beiden Kennenlernertermine zugesagt werden kann.

Termine hierzu sind der **26. Juni** und der **28. Juli 2023**, jeweils an der **TH Rosenheim**. Sie erhalten am gleichen Tag über den Erfolg der Teilnahme Bescheid.

Fragen beantwortet die Technische Hochschule Rosenheim unter der Mailadresse:
bewerber.physiotherapie@th-rosenheim.de

2. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt **ausschließlich über das Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim**.

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Konkrete Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten.

Zur Bewerbung registrieren Sie sich online über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html und laden alle notwendigen Nachweise sowie das dreiseitige Motivationsschreiben und das Curriculum Vitae hoch.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Juli müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- **Motivationsschreiben (1-3 Seiten), Curriculum Vitae mit Lichtbild (freiwillig) und das Zeugnis der Hochschulreife (falls dieses noch nicht vorliegt, bitte die letzten beiden Zeugnisse – z.B. Zwischen- und Vorjahreszeugnis)**
Beschreiben Sie uns, welche Motivation hinter Ihrem Berufswunsch steht, zeigen Sie Ihre beruflichen Zukunftsvisionen auf und präsentieren Sie sich in einem persönlichen Portfolio. Das Lichtbild muss nicht separat hochgeladen werden; dieses sollte als Bilddatei in das Curriculum Vitae integriert (kopiert) werden.
(Name und Kontaktdaten werden an den Kooperationspartner RoMed am Hochschulstandort Wasserburg weitergeleitet).

Folgende Dokumente sollen unmittelbar nach Erhalt hochgeladen werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung
oder
ggf. Vorprüfungsdokumentation „uni-assist“
(gilt, wenn der Hochschulzugang **NICHT** an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde);
Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen.
Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns.
Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**
Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; das Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1.
Zeugnisse der Hartnacksschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!
- **Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).
- **Für Bewerber aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)**

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

4. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Nach bestandenem Bewerbungsverfahren erhalten Sie alle weiteren Informationen zur Einschreibung an der Berufsfachschule für Physiotherapie.

Für die Einschreibung an der Berufsfachschule und die anschließenden Praxisphasen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **Erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG)
 - o Deutschland: Erweitertes Führungszeugnis Belegart NE (§ 30a Abs. 1 BZRG).
→ Dieses kann bei der für Ihren Wohnort zuständigen Gemeinde / Meldebehörde (Bürgerbüro) oder elektronisch im [Online-Portal des Bundesamts für Justiz](http://www.bundesamt.de) beantragt werden.
 - o Österreich: „Strafregisterbescheinigung“ und „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“.
→ Der Antrag kann bei der Berufsfachschule für Physiotherapie in Wasserburg angefordert werden.
- **Ärztliche Bescheinigung über Berufseignung**
- **Ärztliche Bescheinigung über den aktuellen Masernschutz**

Die Bescheinigungen können unter <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebote-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/physiotherapie?#section-4> heruntergeladen werden.